

HYLAND[®] *SOFTWARE*

Globale Richtlinie und
 Leitfaden
 für die Bekämpfung von
 Bestechung
 und Korruption

HYLAND SOFTWARE, INC.

**Globale Richtlinie und Leitfaden für die Bekämpfung von Bestechung
und Korruption**

INHALT

1.	Grundsatz	3
2.	Wichtige Begriffe	3
	2.1 Zuwendungen	3
	2.2 Bestechungszahlungen	3
	2.3 Amtsträger	3
	2.4 Verbotene Zuwendungen	4
	2.5 Wissen oder Kenntnis	4
	2.6 Betrug oder Betrügen	4
3.	Warnhinweise für potenzielle Verstöße	4
	3.1 Beispiele von Warnhinweisen im Zusammenhang mit Dokumentation und Buchführung	4
	3.2 Beispiele von Warnhinweisen im Zusammenhang mit Dritten vor Ort (einschließlich Unternehmensvertreter)	5
4.	Beispiele für verbotene Zuwendungen	6
5.	Beispiele für Zuwendungen, die nicht untersagt sind	7
6.	Verbote mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand	8
7.	Sorgfaltsprüfungen und Sicherheitsmaßnahmen mit Blick auf bestehende und potenzielle Unternehmensvertreter	8
8.	Meldepflichten	9
9.	Buchführung und Dokumentation	9
10.	Straf- und zivilrechtliche Sanktionen und Geldbußen	10
11.	Schulung	11
12.	Interner Unternehmensaudit	11
13.	Disziplinarmaßnahmen für Verstöße gegen diese Richtlinie	11

HYLAND SOFTWARE, INC.

Globale Richtlinie und Leitfaden für die Bekämpfung von Bestechung und Korruption

1. Grundsatz. Hyland Software, Inc., ihre verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften („Hyland“), verlangen von allen ihren Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern im geschäftlichen Verkehr die Einhaltung der höchsten Standards ethischen Verhaltens und Ehrlichkeit. Darüber hinaus sind die Aktivitäten der Mitarbeiter von Hyland und der Bevollmächtigten, Vertriebspartner, OEMs, Lösungsanbieter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter von Hyland sowie die Aktivitäten ihrer jeweiligen Mitarbeiter und Bevollmächtigten („Unternehmensvertreter“) im Auge zu behalten. Die Richtlinie von Hyland verlangt mit Blick auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption die Einhaltung aller Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika und der Länder, in denen Hyland geschäftlich tätig ist, sowie nur mit solchen Unternehmensvertretern geschäftliche Beziehungen aufzunehmen, die diese Gesetze einhalten. Dies gilt insbesondere für den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act of 1977 in der jeweils geltenden Fassung („FCPA“), den United Kingdom Bribery Act of 2010 („UK Bribery Act“) das brasilianische Bundesgesetz Nr. 12846/2013 („brasilianisches Antikorruptionsgesetz“), das deutsche Strafgesetzbuch ("StGB") und das deutsche Ordnungswidrigkeitengesetz ("OwiG"). Folgendes wird von Hyland global und grundsätzlich im Zusammenhang mit jeder Geschäftstätigkeit untersagt: (a) Korruption bei Amtsträgern, (b) das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Zahlen von verbotenen Zuwendungen sowie deren Erhalt beim Umgang mit Amtsträgern oder natürlichen Personen im Privatsektor, (c) Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Aufträgen der öffentlichen Hand sowie Vermittlungs- und Ausschreibungsverfahren, (d) der Einsatz von zwischengeschalteten juristischen oder natürlichen Personen zur Verschleierung oder Verdeckung der wahren Interessen einer Partei oder der Identität der Begünstigten von Fehlverhalten, (e) Behinderung oder Beeinträchtigung von Ermittlungen, Inspektionen oder Prüfungen durch Ämter, öffentliche Einrichtungen oder Beamte und (f) die Finanzierung, Förderung, Unterstützung oder Bezuschussung solcher untersagten Handlungen. In dieser Richtlinie werden die Aufgaben von Hyland und aller ihrer Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter und Unternehmensvertreter mit Blick auf die Verhinderung solcher Verhaltensweisen beschrieben.

2. Wichtige Begriffe. Bei Verwendung in dieser Richtlinie haben die folgenden Begriffe die nachfolgend angegebene Bedeutung:

2.1 Zuwendungen. Eine „Zuwendung“ ist die Bereitstellung von etwas von Wert, einschließlich Geld, Gutscheine, Sachwerte, kostenlose Reisen, Bewirtung und sonstige Arten von bargeldlosen Gefälligkeiten.

2.2 Bestechungszahlungen. Eine „Bestechungszahlung“ (gelegentlich auch „Schmiergeld“ genannt) ist eine Zuwendung, die auf die Beschleunigung, das Voranbringen, Unterlassen oder die Verzögerung von routinemäßigen staatlichen Handlungen gerichtet ist, die gewöhnlich und normalerweise von einem Amtsträger ausgeführt werden, wobei jedoch die Zahlung von gesetzlichen Verwaltungsgebühren oder rechtmäßigen Gebühren für eine schnellere Bearbeitung ausdrücklich hiervon ausgenommen sind.

2.3 Amtsträger. Der Begriff „Amtsträger“ steht für: (i) Beamte oder Mitarbeiter einer Regierung, eines Amtes, einer Behörde oder eines staatlichen Organs oder einer internationalen Organisation, (ii) Personen, die in einer offiziellen Funktion für oder im Namen eines Staates oder Amtes, einer Behörde oder eines staatlichen Organs oder einer internationalen Organisation tätig sind, (iii) politische Parteien oder Parteifunktionäre oder (iv) Kandidaten für ein politisches Amt. Dazu zählen gewählte Amtsträger, Personen, die andere staatliche Positionen innehaben

oder Mitarbeiter von Unternehmen im Staatsbesitz (wie beispielsweise Wohnungsbehörden, Erdölgesellschaften oder Stromversorger). „Internationale staatliche Organisationen“ umfassen Organisationen wie beispielsweise den Internationalen Währungsfonds, die Europäische Union, die Weltbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank und ähnliche Organisationen.

2.4 Verbotene Zuwendungen. „Verbotene Zuwendung“ bedeutet Bestechungszahlungen oder das Anbieten, Versprechen oder Gewähren einer Zuwendung von oder an Bevollmächtigte, Vertreter, Mittelsmänner oder Mitarbeiter eines anderen Unternehmens oder Amtsträger mit dem Ziel der Bestechung oder sonst korrupten Einflussnahme auf die Handlungen des Empfängers mit Blick auf die Angelegenheiten oder Geschäfte von Hyland oder die Zusicherung eines unsachgemäßen geschäftlichen Vorteils. Beispiele untersagter Zuwendungen sind in Abschnitt 4 und Beispiele von Zuwendungen, die nicht untersagt sind, sind in Abschnitt 5 zu finden.

2.5 Wissen oder Kenntnis. „Wissen“ oder „Kenntnis“ einer verbotenen Zuwendung bedeutet, tatsächliche Kenntnis von einer Zuwendung oder hinreichende Gründe für den Verdacht, dass eine untersagte Zuwendung von Hyland oder einem Unternehmensvertreter von Hyland gewährt oder entgegengenommen worden ist. Kenntnis kann auch aus vorsätzlichem Ignorieren oder bewusster Missachtung von maßgeblichen Sachverhalten und Umständen abgeleitet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass eine Person Kenntnis hat und wissentlich gehandelt hat, wenn Beweise vorliegen, dass die Wahrheit bewusst nicht in Erfahrung gebracht werden wollte. Dies wird gelegentlich als „den Kopf in den Sand stecken“ bezeichnet. Das vorsätzliche Ignorieren von Umständen, wie beispielsweise „Warnhinweise“, wie ausführlicher in Abschnitt 3 dieser Richtlinie beschrieben, die eine Person angemessen darauf hinweisen sollten, dass weiterer Klärungsbedarf besteht oder dass ein Ereignis oder eine Verhaltensweise mit Wahrscheinlichkeit eintreten wird, gibt Anlass zur Schlussfolgerung, dass die Person, die keine weiteren Erkundigungen anstellt, mit Kenntnis handelt.

2.6 Betrug oder Betrügen. „Betrug“ oder „betrügen“ bedeutet das Irreführen, Täuschen oder die falsche Darstellung von wesentlichen Sachverhalten mit der Absicht, einen unlauteren Vorteil gegenüber Dritten zu erlangen, um ein Geschäft oder etwas von Wert zu sichern oder einem Dritten ein Geschäft oder etwas von Wert vorzuenthalten.

3. Warnhinweise auf potenzielle Verstöße. Bestimmte Situationen können Hinweise auf einen potenziellen Verstoß gegen diese Richtlinie oder korrupte Geschäftspraktiken geben und sollten als „Warnhinweis“ für die Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter von Hyland gelten. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland haben ihnen bekannte „Warnhinweise“ wie in Abschnitt 8 beschrieben zu melden.

3.1 Beispiele von Warnhinweisen im Zusammenhang mit Dokumentation und Buchführung.

- Vermittlungsgebühren, Provisionen oder sonstige Zahlungen für Produkte oder Dienstleistungen, die ungewöhnlich sind oder über das herkömmliche Maß hinausgehen.
- Zahlungen an Personen, die außerhalb des gewöhnlichen Rahmens der Transaktion liegen.
- Rechnungen, die im Vergleich zu gewöhnlich in Rechnung gestellten oder gezahlten Preisen überzogen oder höher als gewöhnlich sind oder mit Blick auf gelieferte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen unzulänglich dokumentiert sind.

- Verkürzte, angepasste oder nicht den Normen entsprechende Rechnungen oder Aufträge.
- Vorauszahlungen, Gewährung von höheren Kreditbeträgen als gewöhnlich und Vorschüsse in bar an neue und unbekannte Kunden oder Lösungsanbieter. Vorkommnisse dieser Art sind oftmals ein Hinweis darauf, dass Geld in die Hände von Vertretern von Unternehmen oder Amtsträgern gelangen muss, bevor ein Auftrag abgewickelt werden kann.
- Schecks, die gegen Bargeld eingelöst werden.
- Nicht dokumentierte Konten oder Transaktionen.
- Einreichung unvollständiger, ungenauer oder falscher Reise- und Aufwandsformulare.
- Eröffnung, Bestand oder Verwendung von Universalkonten oder Konten für sonstige Transaktionen, die für das Verschleiern unsachgemäßer Zahlungen verwendet werden können.
- Falsch ausgewiesene Transaktionen, einschließlich Aufzeichnungen von Zahlungen an einen falschen Zahlungsempfänger.

3.2 Beispiele von Warnhinweisen im Zusammenhang mit Dritten vor Ort (einschließlich Unternehmensvertreter).

- Ein Dritter vor Ort tätigt Geschäfte in einem Land, in dem es in der Vergangenheit Probleme mit Bestechung gab (Beispiele solcher Regionen und Länder sind Zentralasien, China, Russland, Nigeria, Kasachstan, Haiti, Guinea, Kongo, Tschad, Bangladesch, Usbekistan, Äquatorial-Guinea, Elfenbeinküste, Kambodscha, Venezuela, Argentinien, Sierra Leone, Pakistan, Ägypten, Ecuador, Bolivien und Kenia).
- Der Dritte vor Ort ist bekannt dafür, dass er Bestechungsgelder zahlt.
- Der Dritte vor Ort fordert überhöhte Honorare oder Provisionen.
- Der Dritte vor Ort fordert Zahlungen in bar.
- Der Dritte vor Ort fordert, dass die Zahlungen an andere Dritte oder auf Bankkonten in anderen Ländern als dem Land vorgenommen werden, in dem die Transaktion vorgenommen wird.
- Der Dritte vor Ort hat eine besondere Beziehung zu einem Amtsträger (Verwandte, Partner, Inhaber, Eigentümer oder Mitarbeiter des Dritten vor Ort sind beispielsweise Amtsträger).
- Der Dritte vor Ort weigert sich, Zusicherungen mit Blick auf seine Verhaltensweisen abzugeben (beispielsweise ob der Dritte vor Ort von Gesetzen zur Bekämpfung von

Korruption und Bestechung weiß und keine Handlungen vorgenommen hat oder unternimmt, die einen Verstoß gegen geltende Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung darstellen könnten).

- Der Dritte vor Ort fordert die Zahlung von überzogenen Reise- und Bewirtungsaufwendungen oder Gefälligkeiten für einen Bevollmächtigten, Vertreter, Mittelsmann, Mitarbeiter oder Amtsträger oder fordert die Erstattung solcher nicht im Voraus genehmigten Aufwendungen.
- Der Dritte vor Ort fordert, dass seine Beziehung zu Hyland geheim gehalten wird.
- Der Dritte vor Ort macht falsche Angaben zu seinem geschäftlichen Hintergrund, zu seiner Vergangenheit oder Erfahrung im Geschäftsbereich oder ausländischen Rechtsraum, in dem er tätig ist.
- Der Dritte vor Ort stellt Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsbedingungen falsch dar oder ist bekannt dafür, dass er dies tut.
- Der Dritte vor Ort nimmt einen unbekanntem oder ungewöhnlichen anderen Dritten in Verbindung mit einer geschäftlichen Transaktion in Anspruch, was wiederum im Zusammenhang mit der Teilnahme an oder Abgabe eines Angebots im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder eines Vertrags der öffentlichen Hand steht.
- Der Dritte vor Ort gründet eine juristische Person mit Blick auf die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung oder eines Vertrags der öffentlichen Hand.

4. Beispiele verbotener Zuwendungen. Bestimmte Situationen können ein Hinweis auf verbotene Zuwendungen sein, denen sich Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter von Hyland bewusst sein sollten. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland haben verbotene Zuwendungen, wie in Abschnitt 8 beschrieben, zu melden, wenn sie Kenntnis davon erlangen. Solche Beispiele sind:

- Zuwendungen an ausländische gemeinnützige Organisationen, die sich außerhalb der gewöhnlichen gemeinnützigen Spenden von Hyland bewegen.
- Zuwendungen an Berater oder Bevollmächtigte, die auch in Verbindungen zu einer Regierung oder Behörde stehen.
- Zuwendungen, die sich außerhalb der herkömmlichen Gefälligkeiten bewegen oder nicht mit einem legitimen geschäftlichen Zweck verbunden sind oder die gemäß örtlichen Gesetzen widerrechtlich sind.
- Zuwendungen, die nicht mit der Richtlinie für Reisen und Aufwendungen von Hyland oder sonstigen geltenden Richtlinien von Hyland konform sind.
- Zuwendungen, die Hyland von ansonsten zwingenden staatlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise das Zahlen von Steuern, die erfolgreiche Durchführung von Inspektionen oder die Beschaffung von erforderlichen Genehmigungen, entbinden.
- Zuwendungen in Form der Nutzungserlaubnis der Einrichtungen von Hyland durch Bevollmächtigte, Vertreter, Mittelsmänner oder Mitarbeiter eines anderen Unternehmens

oder Amtsträger oder deren Personal, wobei hiervon Zwecke der Bewerbung, Vorstellung oder Erklärung der Produkte und Dienstleistungen von Hyland ausgenommen sind.

5. Beispiele von Zuwendungen, die nicht untersagt sind. Es gibt drei eingeschränkte Ausnahmen mit Blick auf Zuwendungen, die gemäß dieser Richtlinie nicht untersagt sind. Setzen Sie gesunden Menschenverstand ein. Wenn Sie Fragen haben, ob eine Zuwendung unter diese Ausnahmen fällt, erkundigen Sie sich beim Chefsyndikus von Hyland:

- **Zuwendungen, die unter Androhung von Gewalt vorgenommen werden.** Zuwendungen, die eigentlich einen Verstoß gegen diese Richtlinie darstellen würden, können dann vorgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied, eine Führungskraft oder ein Mitarbeiter von Hyland oder ein Unternehmensvertreter das Opfer von Erpressung ist. Für diese Zwecke erstreckt sich Erpressung nur auf die Androhung körperlicher Gewalt. Eine solche Zuwendung darf unter diesen Umständen nur dann vorgenommen werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit des Personals von Hyland oder eines Unternehmensvertreters besteht. Wenn die Notwendigkeit einer solchen Zuwendung absehbar ist oder wenn es die Umstände gestatten, sollte eine solche Zuwendung im Voraus ausdrücklich vom Leiter des Finanzwesens und vom Chefsyndikus von Hyland genehmigt werden. Zuwendungen, die aufgrund einer Androhung von Gewalt vorgenommen werden, sind in Übereinstimmung mit Abschnitt 8 unverzüglich zu melden, sobald die Gefahr nicht länger besteht.
- **Rechtmäßige Zuwendungen.** Zuwendungen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften der an jeweiligen Ort geltenden Rechtsordnungen rechtmäßig sind und ansonsten gemäß der Richtlinie für Reisen und Aufwendungen von Hyland oder sonstigen geltenden Richtlinien von Hyland nicht untersagt sind, dürfen vorgenommen werden. Die örtlichen Gesetze und Vorschriften müssen ordnungsgemäß verabschiedet und als Recht des Landes anerkannt sein. Das Nichtvorliegen schriftlich festgehaltener Gesetze mit dem Verbot bestimmter Aktivitäten heißt nicht automatisch, dass die Aktivität gemäß den schriftlich festgehaltenen Gesetzen rechtmäßig sein muss. Zudem bedeutet die Tatsache, dass Amtsträger oder Unternehmen vor Ort routinemäßig Bestechungsgelder anfordern und erhalten, nicht, dass die Zahlung solcher Bestechungsgelder für Hyland oder ihre Unternehmensvertreter akzeptabel ist.
- **Zahlung von angemessenen und bona-fide-Aufwendungen und angemessenen Aufwendungen für Bewirtung.** Die Zuwendung von bona-fide- und angemessenen Aufwendungen (einschließlich Mahlzeiten, Bewirtung, Reisen und Übernachtungen) sowie für angemessene Werbeartikel, die von oder im Namen von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften oder Mitarbeitern, Amtsträgern oder Bevollmächtigten, Mittelsmännern oder Mitarbeitern eines anderen Unternehmens oder Unternehmensvertreters anfallen, ist unter den folgenden Umständen gestattet:
 - sie werden nicht mit der Absicht der Bestechung oder Korruption vorgenommen,
 - sie gelten nicht als Bestechungszahlung oder verbotene Zuwendung gemäß Ziffer 2.2 und 2.4 von Abschnitt 2,
 - sie sind gemäß den Richtlinien der anderen Partei nicht untersagt,
 - sie werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Reisen und Aufwendungen von Hyland oder sonstigen geltenden Richtlinien von Hyland vorgenommen und
 - sie fallen direkt in Verbindung mit Folgendem an:
 - Bewerbung, Vorstellung oder Erklärung der Produkte und Dienstleistungen von Hyland gegenüber einem potenziellen Kunden oder Lösungsanbieter,

- Bewerbung, Vorstellung oder Erklärung der Produkte und Dienstleistungen eines anderen Unternehmens gegenüber Hyland als potenzielle Kundin oder Vertriebspartnerin.
- Vermarktung der vorstehend beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen oder
- Ausführung oder Erfüllung eines Vertrags.

6. Verbote mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand. Die Verwendung des Begriffs „Verbote mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand“ in dieser Richtlinie bezieht sich auf die in diesem Abschnitt 6 angegebenen Verbote. Den Vorstandsmitgliedern, Führungskräften, Mitarbeitern und Unternehmensvertretern von Hyland ist Folgendes untersagt:

- Betrug im Zusammenhang mit dem wettbewerblichen Aspekt einer öffentlichen Ausschreibung,
- Verhinderung, Beeinträchtigung oder Betrug im Zusammenhang mit der Vornahme von Handlungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung,
- Ablenkung oder versuchte Ablenkung eines Bietenden durch Betrug oder das Anbieten irgendeiner Art von Vorteil,
- Betrug im Zusammenhang mit einer öffentlichen Ausschreibung oder des sich daraus ergebenden Vertrags,
- betrügerische Gründung einer juristischen Person mit dem Zweck der Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung oder an einem Vertrag der öffentlichen Hand,
- widerrechtliche Vorteilsnahme im Zusammenhang mit Änderungen an oder Verlängerungen von Verträgen der öffentlichen Hand,
- Betrug im Zusammenhang mit der finanziellen und wirtschaftlichen Ausgewogenheit von Verträgen der öffentlichen Hand oder
- Behinderung oder Beeinträchtigung von Ermittlungen, Inspektionen oder Prüfungen durch Ämter, öffentliche Einrichtungen oder Beamte.

7. Sorgfaltsprüfung und Sicherheitsmaßnahmen mit Blick auf bestehende und potenzielle Unternehmensvertreter. Hyland darf verdächtige Aktivitäten ihrer Unternehmensvertreter nicht einfach ignorieren. Bevor eine Geschäftsbeziehung zu einem potenziellen Unternehmensvertreter eingegangen werden kann, und im Anschluss regelmäßig (mindestens jährlich) im Verlauf solcher Beziehungen, wird von Hyland eine entsprechende Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) durchgeführt und es werden wohlüberlegte Sicherheitsmaßnahmen gegen widerrechtliches Verhalten, Bestechung und Korruption auferlegt. In allen Verträgen mit neuen Lösungsanbietern sind Standardbestimmungen beinhaltet, die sich mit der Einhaltung von Gesetzen, einschließlich geltender Gesetze gegen Bestechung und Korruption, befassen. Es folgt eine nicht abschließende Liste mit Schritten, die im Zusammenhang mit einer Sorgfaltsprüfung zu ergreifen sind:

- Prüfung des Rufes des Unternehmensvertreters in seinem Umfeld.
- Durchführung und Dokumentation einer Hintergrundüberprüfung (Background-Check) des Unternehmensvertreters.

- Gespräche mit Banken, Kunden, Geschäftspartnern vor Ort, mit der für das Land zuständigen Stelle im Auswärtigen Amt und Wirtschaftsministerium, mit der deutschen und US-amerikanischen Botschaft im jeweiligen Land, mit der für Wirtschaft und Handel zuständigen Stelle der Botschaft oder des Konsulats des jeweiligen Landes in Deutschland und den USA, ob ihnen der Unternehmensvertreter und sein Ruf bekannt sind. Die Gespräche und zur Verfügung gestellten Informationen sind angemessen zu dokumentieren.
- Beurteilung der Erfahrung des Unternehmensvertreters mit Blick auf die Geschäftstätigkeit, die der Unternehmensvertreter ausführen soll.

8. Meldepflichten. Es ist Vorstandsmitgliedern, Führungskräften oder Mitarbeitern von Hyland und Unternehmensvertretern untersagt, unter Verstoß gegen diese Richtlinie zu handeln (oder Handlungen zu unterlassen) oder Verstöße durch andere Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Unternehmensvertreter zu genehmigen, anzuweisen oder zu billigen.

8.1 Verantwortung und Pflichten hinsichtlich Meldungen seitens Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern von Hyland. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland, die Kenntnis von Sachverhalten oder Vorfällen haben, die ihrer Ansicht nach eine verbotene Zuwendung, eine verbotene Handlung mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Richtlinien darstellen, sind verpflichtet, diese Hyland unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhalts oder jedweder Vorfälle zu melden. Die Meldung kann entweder über die Hotline von Hyland (Angaben dazu sind unter „Doing What’s Right“ in MindShare zu finden oder besuchen Sie das Personalportal, wenn Sie nachlesen möchten, wie eine solche Meldung, die auch anonym erfolgen kann, vorzunehmen ist) oder im Wege direkter Rücksprache mit dem Chefsyndikus von Hyland vorgenommen werden. Vergeltungsaktivitäten oder Formen der "Heimzahlung" gegen Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter, die widerrechtliches, unsachgemäßes oder unethisches Verhalten nach Treu und Glauben melden, werden nicht toleriert. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland, die Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person ausüben, die nach Treu und Glauben eine Meldung vorgenommen hat, unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen können. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland, die Verstöße gegen diese Richtlinie nicht melden, unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen können.

8.2 Verantwortung und Pflichten hinsichtlich Meldungen seitens der Unternehmensvertreter. Unternehmensvertreter, die Kenntnis von Sachverhalten oder Vorfällen haben, die ihrer Ansicht nach eine verbotene Zuwendung, eine verbotene Handlung mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Richtlinien darstellen, sind verpflichtet, diese Hyland unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhalts oder jedweder Vorfälle zu melden. Dies kann durch direkte Rücksprache mit einem Mitarbeiter von Hyland, der als Ansprechpartner des Unternehmensvertreters bei Hyland fungiert, oder durch direkte Rücksprache mit dem Chefsyndikus von Hyland erfolgen. Jeder Unternehmensvertreter, der Verstöße gegen diese Richtlinie nicht meldet, unterliegt angemessenen Maßnahmen, die bis hin zur Kündigung des Geschäftsverhältnisses mit Hyland reichen können.

9. Buchführung und Dokumentation. Hyland hat angemessen ausführliche Bücher, Unterlagen und Konten sowie ein System interner Finanzkontrollen zu führen, die ausreichend sind, um alle

Transaktionen und Veräußerungen von Vermögenswerten mit einem sachdienlichen Maß an Genauigkeit wiederzugeben. Diese Anforderung gilt auch für alle Unternehmensvertreter.

- Hyland hat vollständige Bücher, Unterlagen und Konten zu führen, die mit den Rechnungslegungsvorschriften konform sind und alle Transaktionen mit einem sachdienlichen Maß an Details genau und richtig wiedergeben, einschließlich Aufwendungen, Rechnungen, Spesenabrechnungen, Quittungen, Auszahlungen, Buchungsbelegen und sonstiger Veräußerung von Vermögenswerten.
- Aus den Unterlagen zu Aufwendungen für Reisen, Bewirtungen und sonstiger Unterhaltung hat das Datum der Aufwendung, Name und geschäftliche Beziehung aller Teilnehmer sowie der Grund für die Aufwendungen hervorzugehen. Alle Unterlagen zu solchen Zahlungen und Aufwendungen sind mit detaillierten Rechnungen und Belegen Dritter zu untermauern.
- Alle Geschäftsbücher, Unterlagen und Konten müssen für folgende Zwecke ein ausreichendes Maß an Details beinhalten:
 - die richtige Klassifizierung von Transaktionen für Finanzberichte,
 - die angemessene Sicherstellung, dass Transaktionen richtig aufgezeichnet werden, um die Erstellung von Bilanzen zu ermöglichen, die mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) konform sind und
 - die Aufrechterhaltung der Rechenschaft mit Blick auf die Verwendung aller Vermögenswerte.
- Alle Transaktionen sind umgehend in dem Bilanzierungszeitraum aufzuzeichnen, in dem sie angefallen sind.
- Einführung von Finanzkontrollen und -systemen, einschließlich Schulung des jeweiligen Personals, mit denen Folgendes angemessen sichergestellt werden soll:
 - Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den allgemeinen oder konkreten Genehmigungen der Geschäftsführung von Hyland ausgeführt,
 - Zugriff auf Vermögenswerte ist nur in Übereinstimmung mit den allgemeinen oder konkreten Genehmigungen der Geschäftsführung von Hyland gestattet und
 - Vergleich von aufgezeichneten Vermögenswerten und bestehenden Vermögenswerten in angemessenen zeitlichen Abständen sowie Ergreifen zweckmäßiger Schritte im Falle von Abweichungen.
- Bücher, Unterlagen und Finanzkontrollen, die auf der Grundlage dieser Richtlinie und geltender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sind, werden regelmäßig auf Einhaltung der Anforderungen geprüft und ggf. erforderliche Änderungen vorgenommen.

10. Straf- und zivilrechtliche Sanktionen und Geldbußen. Verstöße gegen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption können zu zivil- und strafrechtlicher Verantwortung für Hyland und für einzelne Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter führen. Beispielsweise kann gegen ein Unternehmen, das nachweislich für Verstöße gegen den FCPA strafrechtlich verantwortlich ist, eine Geldbuße von bis zu 2 Mio. US-Dollar pro Verstoß gegen den FCPA verhängt werden. Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter oder sonstige Bevollmächtigte von Unternehmen, die nachweislich für einen Verstoß strafrechtlich verantwortlich sind, können persönlich Geldbußen von bis zu 250.000 US-Dollar (*d.h.* das Unternehmen darf die Geldbuße nicht bezahlen) und einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren ausgesetzt sein. Diese natürlichen Personen und Unternehmen

unterliegen darüber hinaus zivilrechtlichen Strafen von bis zu 10.000 US-Dollar pro Verstoß. Bestimmte Angelegenheiten, die eigentlich als Maßnahmen der Durchsetzung des FCPA unterliegen, können u. U. zu strafrechtlichen Vorwürfen gemäß anderer Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (wie beispielsweise dem UK Bribery Act, dem Brazilian Anti-Corruption Law sowie dem deutschen StGB und dem OWiG) und anderer Gesetze führen, die auf das Verbot oder die Regelung von Geldwäsche oder Betrug im Zusammenhang mit Post- und Überweisungsverkehr gerichtet sind, wobei diese Vorwürfe zu weiteren zivilrechtlichen Geldstrafen und strafrechtlicher Haftung für die betroffenen natürlichen Personen und das Unternehmen führen können.

11. Schulung. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter von Hyland, die im Rahmen ihrer Berufsausübung mit gewisser Wahrscheinlichkeit eine Beteiligung an oder Berührung mit den in dieser Richtlinie angesprochenen Bereichen zur Folge haben, müssen jährlich eine Schulung zur Einhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und dieser Richtlinie absolvieren.

12. Interner Unternehmensaudit. Die interne Auditabteilung von Hyland führt in Übereinstimmung mit ihren jährlichen Auditplänen regelmäßig eine Beurteilung oder Prüfung der internen Kontrollen im gesamten Unternehmen durch, um damit die Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten.

13. Disziplinarmaßnahmen für Verstöße gegen diese Richtlinie. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter von Hyland, die eine verbotene Zuwendung oder Handlung vornehmen, die als verboten mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gelten, oder auf sonstige Weise gegen diese Richtlinie verstoßen, oder die andere zur Vornahme einer verbotenen Zuwendung, Vornahme einer Handlung, die als verboten mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gilt, oder zu sonstigen Verstößen gegen diese Richtlinie veranlassen oder wissentlich einem anderen die Vornahme einer verbotenen Zuwendung, Vornahme einer Handlung, die als verboten mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gilt, oder sonstige Verstöße gegen diese Richtlinie gestatten, unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen können. Unternehmensvertreter, die eine untersagte Zuwendung oder Handlungen vornehmen, die als Verbot mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gelten, oder auf sonstige Weise gegen diese Richtlinie verstoßen, oder die andere zur Vornahme einer verbotenen Zuwendung, Vornahme einer Handlung, die als verboten mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gilt oder sonstige Verstöße gegen diese Richtlinie veranlassen, oder wissentlich einem anderen die Vornahme einer verbotenen Zuwendung, Vornahme einer Handlung, die als verboten mit Blick auf Aufträge der öffentlichen Hand gilt, oder sonstige Verstöße gegen diese Richtlinie gestatten, unterliegen angemessenen Maßnahmen, die bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit Hyland reichen können.

Mitarbeiter, die bezüglich der Einhaltung dieser Richtlinien Fragen oder Bedenken haben, wenden sich bitte an den Chefsyndikus von Hyland.